

Energiesparen ist weiterhin wichtig!

Es lohnt sich im Hinblick auf die knappen Ressourcen und den Klimaschutz und hilft auch, Ihre eigenen Kosten zu reduzieren.

Tipps zum Energiesparen und noch mehr Informationen zu den Energiepreisbremsen finden Sie unter:

www.stadtwerke-weinsberg.de/service/energiesparen



Stadtwerke Weinsberg GmbH
Marktplatz 11 · 74189 Weinsberg
Telefon 07134 512-120
www.stadtwerke-weinsberg.de



GASPREISBREMSE

für private Haushalte, kleinere
und mittlere Unternehmen



Gaspreisbremse

Um die Verbraucher von den hohen Gas-
kosten zu entlasten, gilt **ab März 2023** und
rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar
2023 die Gaspreisbremse.

Dabei wird der Preis für 80 % der Verbrauchsmenge,
die für die jeweilige Lieferstelle im September 2022
prognostiziert wurde, gedeckelt auf:



12,0 ct (brutto) pro Kilowattstunde für Gas

Für den darüber hinausgehenden Verbrauch gilt der vertraglich vereinbarte Preis.

Das „**Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme**“ sieht vor, dass ein aus Mitteln des Bundes finanzierter Entlastungsbetrag berechnet wird, der die monatliche Abschlagszahlung entsprechend vermindert.

Für Januar und Februar soll der für März ermittelte Entlastungsbetrag rückwirkend zur Anwendung kommen, da das Gesetz erst am 16. Dezember 2022 verabschiedet wurde und die Systeme bis zum 1. März 2023 noch angepasst werden müssen.



Das bedeutet für Sie:



Ihr Abschlagsbetrag reduziert sich ab März um den gesetzlichen monatlichen Entlastungsbetrag. Zusätzlich werden die Entlastungsbeträge für Januar und Februar im März 2023 abgezogen. Sie erhalten eine gesonderte Mitteilung mit einem neuen Abschlagsplan und Ihrem reduzierten Abschlagsbetrag.
Falls Sie vor Kurzem erst Ihren Gasanbieter gewechselt haben: Dann gibt's die Entlastung für Januar und Februar über den Gasanbieter, der Sie zum 1. März 2023 mit Erdgas versorgt.

** Die Informationen gelten für Gaskunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. Kilowattstunden.*

Berechnung des Entlastungsbetrags der Gaspreisbremse



Prognostizierte Jahresmenge (Stand September 2022): 24.000 kWh

Arbeitspreis: 19,47 ct/kWh (brutto)

Monatlicher Abschlag: 405,00 Euro

Erstattungsbetrag pro Kilowattstunde: 19,47 ct/kWh - 12 ct/kWh = 7,47 ct/kWh

20 %
Menge:
4.800 kWh
19,47 ct/kWh

80 %
Menge:
19.200 kWh
12 ct/kWh

Berechnung des Entlastungsbetrags:

80 % von 24.000 kWh (19.200 kWh) *
7,47 ct/kWh = **1.434,24 Euro/Jahr**

Daraus folgt ein monatlicher Entlastungsbetrag
von 1.434,24 Euro : 12 = **119,52 Euro/Monat**

*Der monatliche Abschlag würde im Beispiel
ab April 2023 um 119,52 Euro/Monat reduziert.
Im März betrüge der Abschlag einmalig
46,44 Euro, da rückwirkend auch die Entlastungsbeträge
von Januar und Februar abgezogen werden.*